

Schutz vor Hochwasser

Im Kanton Bern waren 2007 insgesamt 9733 Gebäude bzw. 2,5% aller Liegenschaften von einem Hochwasser betroffen. Mit welchen Massnahmen können solche Schäden minimiert werden?

Bei Schutzvorkehrungen wird zunächst zwischen permanenten und temporären unterschieden. Zu ersteren gehören alle baulichen Massnahmen wie zum Beispiel die Errichtung eines Stellstreifens, zu letzteren beispielsweise die Abdichtung mit Sandsäcken während eines Hochwasserereignisses. Permanente Massnahmen werden wiederum in drei Kategorien eingeteilt: nasse Vorsorge, Abdichtung und Abschirmung.

Bei der so genannten nassen Vorsorge geht es nicht darum, das Wasser vom Ge-

bäude fernzuhalten. Stattdessen ist hier Schadensbegrenzung angesagt: So wählt man beispielsweise beim Innenausbau derjenigen Bereiche, für die man mit Überschwemmungen rechnen muss, Materialien mit einer geringen Nässeempfindlichkeit aus. Bei den Böden heisst das Naturstein statt Parkett oder textile Beläge. Sensible Geräte wie Waschmaschine und

Heizung, Elektro- und Haustechnik sollten möglichst über dem Hochwasserspiegel eingebaut werden, falls das Haus nicht abgeschottet ist.

Im Falle einer Abdichtung wird das Gebäude wasserdicht gemacht. Wasser tritt bis ans Gebäude heran, kann aber nicht hineinfließen. Auch hier kann es zu Schäden kommen, diese treten aber im Ge-

gensatz zur nassen Vorsorge nicht auch im Gebäudeinnern auf, sondern lediglich an der Gebäudehülle. Türen und Fenster mit erhöhter Wasserdichtigkeit gehören in diese Kategorie.

Die dritte Vorkehrungsart ist die Abschirmung. Nur hier wird Wasser gänzlich vom Gebäude ferngehalten. Dies kann in Form einer Höher-

legung des Gebäudes geschehen oder durch Erdwälle, die das Wasser ableiten. Bei den Schutzmassnahmen dieser Kategorie ist es wichtig, die Umgebung der Liegenschaft ins Schutzkonzept mit einzubeziehen, damit das Wasser nicht beispielsweise zum nächsten Nachbarn umgeleitet wird.



Erdwälle wie hier im Bild leiten das Wasser bei Unwetter vom Gebäude weg.

Mehr Infos auf www.hausinfo.ch

Wohneigentümer, die sich für Schutzmassnahmen an ihrem Gebäude interessieren, sollten sich unter Tel. 0800 666 999 an einen technischen Kundenberater der GVB wenden. Dieser kann über die im konkreten Fall am besten geeigneten Massnahmen informieren. Mehr Informationen zum Hochwasserschutz finden Sie auf www.hausinfo.ch.

«Goldener Gartenzwerg» 2008

Hausinfo, der Hauseigentümergebiet Schweiz (HEV) und der «Schweizer Garten» führen auch dieses Jahr den Wettbewerb «Goldener Gartenzwerg» durch. Gesucht wird der schönste Balkon oder die schönste Terrasse der Schweiz.

Eine Jury wählt unter sämtlichen Einsendungen die zehn schönsten Balkone und Terrassen aus, die anschliessend in verschiedenen Medien publiziert werden. Die Jury krönt danach den schönsten Balkon oder die schönste Terrasse mit dem «Goldenen Gartenzwerg 2008». Auch das Publikum ist involviert: Es kürt aus den zehn Finalisten sei-

nen Liebling mit dem «Prix Public». Die beiden Gewinner werden im November 2008 im «Schweizerischen Hauseigentümer», im «Schweizer Garten» und auf www.hausinfo.ch bekannt gegeben.

Was gibt es zu gewinnen?
Nebst einem goldenen Gartenzwerg für den Gewinner und einem silbernen Gartenzwerg

für den Gewinner des «Prix Public» erhalten die beiden Sieger je einen Wellnessgutschein im Wert von Fr. 1000.–.

Wie können Sie teilnehmen?

Senden Sie uns ein bis drei aussagekräftige Bilder Ihres Balkons oder Ihrer Terrasse, Ihren Namen und Ihre Postanschrift an folgende Adresse:

- Per Post: Hausinfo, «Goldener Gartenzwerg», Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
- Per E-Mail: kontakt@hausinfo.ch

Einsendeschluss ist der 15. August 2008. Bitte beachten Sie unsere Teilnahmebedingungen auf www.hausinfo.ch/gartenzwerg.

Hausinfo-Newsletter abonnieren!

Mit unserem Newsletter erfahren Sie als Erste/r, welche Balkone und Terrassen zur Wahl zum «Goldenen Gartenzwerg» stehen und wer gewonnen hat. Ausserdem erhalten Sie die neusten Finanz- und Steuertipps, Beiträge zu Rechtsfragen und Präventionsmassnahmen sowie inspirierende Architekturreportagen. Abonnieren Sie jetzt den kostenlosen Newsletter zu allen Themen rund ums Haus unter www.hausinfo.ch/newsletter.